

Beschluss der Föderationskirchenleitung zur Fortentwicklung der Föderation vom 4. Februar 2006

In der Kirchenleitung der Föderation ist von Erörterungen über die Entwicklung der Föderation in Kreissynoden, Konventen und anderen Gremien berichtet worden. Sie stellt fest, dass diese Beratungen gebündelt und konzentriert werden müssen. Darum legt sie folgende Eckpunkte als Grundlage für die Beratungen in den Teilkirchensynoden mit der Bitte um eine Richtungsentscheidung im Herbst 2006 vor:

Eckpunkte für die Fortentwicklung der Föderation:

1. Zusammenschluss der Teilkirchen

Die Föderationskirchenleitung schlägt vor, dass sich die Teilkirchen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der neuen gemeinsamen Verfassung zu einer Kirche zusammenschließen.

2. Gemeinsames Bischofsamt

Die Föderationskirchenleitung schlägt vor, dass

- a) für die Zeit nach dem 1. Juni 2009 für den Bereich der Föderation ein gemeinsamer Bischof/eine gemeinsame Bischöfin gewählt wird und
- b) das Propst- und das Visitatorenamt als regionalbischöfliches Amt profiliert wird, dem die ständige Vertretung des Bischofs/der Bischöfin in der jeweiligen Region obliegt. Die AG „Geistliche Leitung“ wird gebeten, einen Vorschlag zu Zahl, Ausstattung und künftigen Sitzen der „Regionalbischöfe“ vorzulegen.

3. Kirchenamt und Bischofsamt an einem Standort

Die Föderationskirchenleitung schlägt vor:

- a) Die beiden Standorte des Kirchenamtes werden an einem Standort zusammengeführt, der zugleich Sitz des gemeinsamen Bischofs/der gemeinsamen Bischöfin ist. Mit der Zusammenführung soll 2009 begonnen werden; sie soll möglichst 2010 abgeschlossen sein.
- b) Das neue Kirchenamt soll an einem dritten Standort – in Halle oder in Erfurt – eingerichtet werden; das Kirchenamt wird gebeten, bis zum September 2006 für diese beiden Standorte eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Magdeburg und Eisenach sind jeweils als Sitze eines Propst-/Visitatorenamtes und eines Kirchlichen Verwaltungsamtes/Kreiskirchenamtes zu erhalten bzw. vorzusehen.
- c) Sofern sich die Einrichtung des Kirchenamtes an einem neuen Standort als nicht realisierbar erweisen sollte, ist eine Entscheidung für einen der vorhandenen Standorte in Eisenach oder Magdeburg zu treffen.

b. w.

4. *Änderung und Ergänzung des Föderationsvertrages*

Die Föderationskirchenleitung schlägt vor, dass die zur Realisierung von Ziffern 1 bis 3 erforderliche Änderung und Ergänzung des Föderationsvertrages im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die neue Verfassung in der Föderationssynode und in den Teilkirchensynoden im Frühjahr 2008 erfolgt. Die Föderationskirchenleitung beschließt, dass die Teilkirchensynoden bei den Herbsttagungen 2006 um eine Richtungsentscheidung gebeten werden, ob und ggf. unter Berücksichtigung welcher Gesichtspunkte der in den Ziffern 1 bis 3 beschriebene Weg in einer Beschlussvorlage für die Synoden im Frühjahr 2008 zu konkretisieren ist.

5. *Standortkonzept für die Einrichtungen und Werke*

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts sind die Standorte der Einrichtungen und Werke zu konzentrieren. Das Kollegium des Kirchenamtes wird gebeten, bis zum Herbst 2006 ein detailliertes Gesamtkonzept vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt nach den Herbsttagungen der Teilkirchensynoden 2006 spätestens bei der 1. Sitzung der Föderationskirchenleitung 2007.